

Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon

vom 12.12.2017

(Fassung vom 01.12.2020, gültig ab 01.01.2021)

Inhalt

A.	Allgemeine Verwaltung	1	
	Artikel 1	Verwaltungskosten	1
	Artikel 2	Kopien	1
	Artikel 3	Drucksachen	1
	Artikel 4	Gesuche gemäss § 20 IDG	2
	Artikel 5	Spesen, Porti und Mahngebühren	2
	Artikel 6	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	2
	Artikel 7	Personalkosten	3
B.	Bauwesen	4	
	Artikel 8	Baugebührentarif.....	4
C.	Benützungsgebühren für öffentliche Räume und öffentlichen Grund	4	
	Artikel 9	Öffentliche Räume.....	4
	Artikel 10	Öffentlicher Grund	4
	Artikel 11	Parkiergebühren Parkplatz Faisswiesen	4
	Artikel 12	Parkkarten "blaue Zone"	4
	Artikel 13	Fahrradabstellplätze	4
D.	Bürgerrecht	5	
	Artikel 14	Schweizerinnen und Schweizer	5
	Artikel 15	Ausländerinnen und Ausländer	5
	Artikel 16	Weitere Gebühren.....	5
	Artikel 17	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	6
E.	Einwohnerdienste.....	6	
	Artikel 18	Niederlassung.....	6
	Artikel 19	Wochenaufenthalt	6
	Artikel 20	Auskünfte und Auszüge	6
	Artikel 21	Dienstleistungen.....	7
	Artikel 22	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	7
	Artikel 23	Ausländerrechtliche Gebühren	7
F.	Finanzen und Steuern.....	7	
	Artikel 24	Aufbewahrungen	7
	Artikel 25	Bescheinigungen und Ausweise.....	8
	Artikel 26	Kopien aus den Steuerakten	8

G.	Friedhof und Bestattungen	8
	Artikel 27 Bestattungskosten	8
	Artikel 28 Familiengrab, Grabunterhalt und -pflege	8
H.	Fürsorgewesen	9
	Artikel 29 Bestätigungen	9
I.	Gastgewerbe und Handel.....	9
	Artikel 30 Patente	9
	Artikel 31 Schliessungsstunde.....	9
	Artikel 32 Abgaben für gebrannte Wasser.....	9
	Artikel 33 Sonntagsverkauf	9
J.	Gesundheitswesen	9
	Artikel 34 Lebensmittelkontrollen.....	9
	Artikel 35 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen der Lebensmittelkontrolle	9
	Artikel 36 Alkohol- und Tabaktestkäufe	10
K.	Polizeiwesen	10
	Artikel 37 Gemeindepolizei (Polizei-, Verkehrs- und Aussendienst)	10
	Artikel 38 Waffenerwerbsscheine	11
	Artikel 39 Weitere polizeiliche Bewilligungen	11
	Artikel 40 Hunde	11
	Artikel 41 Vermittlung von Tieren, Gegenständen und Fahrzeugen	12
L.	Rettungswesen	12
	Artikel 42 Einsätze der Feuerwehr	12
M.	Unterhaltungsdienst	12
	Artikel 43 Reinigung und Winterdienst auf Privatstrassen und -plätzen.....	12
	Artikel 44 Signalisationen.....	12
	Artikel 45 Festbank-Garnituren.....	12
N.	Rechtspflege.....	13
	Artikel 46 Wiedererwägung	13
	Artikel 47 Neubeurteilung	13

Gestützt auf Artikel 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Dietlikon vom 04.12.2017 erlässt der Gemeinderat folgenden

Gebührentarif

A. Allgemeine Verwaltung

Artikel 1 Verwaltungskosten¹

¹ Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier):

- pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
für eng beschriebene oder gedruckte Seiten erhöht sich die Gebühr um		50 %

² Für die 2. - 10. Ausfertigung je Seite:

- kopiert	CHF	3.00
- gedruckt	CHF	7.00

³ Für jede weitere Ausfertigung je Seite:

- kopiert	CHF	1.50
- gedruckt	CHF	7.00

Artikel 2 Kopien¹

¹ Papierausdruck:

- je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
- je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
- je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
- je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50

² Andere Datenträger oder elektronische Übermittlung:

- je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20
-----------------------------------	-----	------

Artikel 3 Drucksachen

¹ Verordnungen usw.

- Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde		kostenlos
--	--	-----------

² Pläne (gedruckt oder geplottet):

- Übersichtsplan, A4 oder A3	CHF	15.00
- Hausnummernplan, A4 oder A3	CHF	15.00
- Ortsplan, gefaltet	CHF	25.00
- Zonenplan, A4 oder A3	CHF	10.00
- Kernzonenplan, A4 oder A3	CHF	10.00

¹ Ansätze gemäss kantonaler Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden (LS 682)

Artikel 4 Gesuche gemäss § 20 IDG²

¹ Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person	gebührenfrei
² Fotokopie im Format A4 oder A3:	
- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF 2.00
³ Elektronische Kopie, online übermittelt: (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)	
- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF 2.00
⁴ Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger, zusätzlich zum Seitenpreis	CHF 35.00
⁵ Audio- oder Videoaufnahme, bespielt durch öffentliches Organ, pro Datenträger	CHF 35.00
⁶ Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm, kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte
⁷ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:	
- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF 100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF 100.00

Artikel 5 Spesen, Porti und Mahngebühren

¹ Spesen aller Art	nach Aufwand
² Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
³ Zustellgebühren	nach Aufwand
⁴ Mahngebühren:	
- 1. Mahnung	gebührenfrei
- 2. Mahnung	CHF 20.00

Artikel 6 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

a) Verwaltung	
- Personenwagen bis 3,5 Tonnen, pro km	CHF 1.00
b) Gemeindewerke, Liegenschaftenverwaltung und Unterhaltsdienst	
¹ Ansätze Fahrzeuge und Maschinen pro Stunde (ohne Bedienung)	
- Fahrzeug, mit oder ohne Ladebrücke	CHF 70.00
- Fahrzeug, mit Ladebrücke und Kran	CHF 100.00
- Autoanhänger	CHF 15.00
- Wischmaschine	CHF 80.00

² Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgegeben und vom Gemeinderat übernommen.

² Ansätze Fahrzeuge und Maschinen pro Stunde (inklusive Bedienung)

- Winterdienst Kleinfahrzeuge (bis 100 PS), inkl. Pflug, Salzstreuer und Salz	CHF	250.00
- Winterdienst Grossfahrzeuge (über 100 PS), inkl. Pflug, Salzstreuer und Salz	CHF	270.00

³ Übrige Ansätze

Sofern im Einzelfall keine branchenübliche Regelung besteht, gelten für die übrigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte die jeweiligen Richtwerte (Fr./h) der "Maschinenkosten" des Bundes (Agroscope / www.maschinenkosten.ch) sinngemäss. Wo die Bedingung im Tarif nicht bereits enthalten ist, wird sie zusätzlich verrechnet.

Artikel 7 Personalkosten

¹ Sofern im Einzelfall keine anderslautende Regelung besteht, gelten folgende Stundenansätze:

a) Verwaltung

- Gemeindeschreiber/-in	CHF	160.00
- Bereichsleiter/-in	CHF	140.00
- Leiter/-in Organisationseinheit	CHF	120.00
- Sachbearbeiter/-in mit besonderen Aufgaben	CHF	100.00
- Sachbearbeiter/-in	CHF	90.00
- Lernende/-r 3. Lehrjahr	CHF	50.00
- Lernende/-r 1. und 2. Lehrjahr	CHF	35.00

b) Gemeindewerke, Liegenschaftenverwaltung, Unterhaltsdienst

- Betriebsleiter/-in Gemeindewerke	CHF	130.00
- Leiter/-in Liegenschaftenverwaltung oder Unterhaltsdienst	CHF	120.00
- Leiter/-in Fachbereich	CHF	115.00
- Handwerklich-technische/r Mitarbeiter/in mit besonderen Aufgaben	CHF	105.00
- Hauswart/-in mit besonderen Aufgaben	CHF	105.00
- Sachbearbeiter/-in (technisch oder kaufmännisch) mit besonderen Aufgaben	CHF	100.00
- Sachbearbeiter/-in (technisch oder kaufmännisch)	CHF	90.00
- Handwerklich-technische/r Mitarbeiter/in	CHF	90.00
- Hauswart/-in	CHF	90.00
- Reinigungsangestellte/-r mit besonderen Aufgaben	CHF	65.00
- Reinigungsangestellte/-r	CHF	55.00
- Lernende/-r 3. Lehrjahr	CHF	50.00
- Lernende/-r 1. und 2. Lehrjahr	CHF	35.00

² Für Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten (06:00 - 18:00 Uhr), in der Nacht, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie zwischen dem 24. Dezember und 2. Januar werden folgende Zuschläge verrechnet:

- Montag bis Freitag	18:00 bis 22:00 Uhr	+	25 %
	22:00 bis 06:00 Uhr	+	50 %
- Samstag	00:00 bis 06:00 Uhr	+	50 %
	06:00 bis 18:00 Uhr	+	50 %
	18:00 bis 24:00 Uhr	+	100 %
- Sonn- und allgemeine Feiertage	00:00 bis 24:00 Uhr	+	100 %
- Montag	00:00 bis 06:00 Uhr	+	100 %

³Dienstleistungen, welche Dritte im Auftrag der Gemeinde ausführen, dürfen höchstens zu den unter Absatz 1 lit. a) und b) aufgeführten Ansätzen weiterverrechnet werden.

B. Bauwesen

Artikel 8 Baugebührentarif

Es gelten die Gebühren gemäss Baugebührentarif vom 01.12.2020.

C. Benützungsgebühren für öffentliche Räume und öffentlichen Grund

Artikel 9 Öffentliche Räume

Für die Benützung von öffentlichen Räumen gelten die Tarife gemäss Benützungsgreglement für öffentliche Räumlichkeiten vom 5.9.2006.

Artikel 10 Öffentlicher Grund

Es gelten die Tarife gemäss kantonaler Sondergebrauchsverordnung (LS 700.3).

Artikel 11 Parkiergebühren Parkplatz Faisswiesen

¹Durchgehend von Montag bis Sonntag, 00.00 – 24.00 Uhr:

- für die ersten zwei Stunden	CHF	1.00
- für jede weitere Stunde	CHF	1.00
- für 24 Stunden	CHF	8.00
- für 1 Monat (Monatskarte)	CHF	50.00
- für 1 Jahr (Jahreskarte)	CHF	500.00

²Gebühr bei Verlust oder Ersatz einer Karte CHF 20.00

Artikel 12 Parkkarten "blaue Zone"

Es gelten die Tarife gemäss kommunalem Parkkartenreglement vom 21.06.2010.

Artikel 13 Fahrradabstellplätze

¹ Abstellplätze (nicht abschliessbar) für Privatpersonen kostenlos

² Abstellplätze (nicht abschliessbar) für gewerbliche Anbieter (z.B. O-Bike, LimeBike):

- Jahresgebühr 1 - 10 Fahrräder	CHF	300.00
zusätzlich je weitere 10 Fahrräder	CHF	300.00

³ Für abschliessbare Abstellplätze werden folgende Gebühren erhoben:

- sechs Monate (Mindestdauer), pro Platz	CHF	30.00
- zwölf Monate, pro Platz	CHF	60.00
- Schlüsseldepot, zinslos (wird bei Rückgabe zurückerstattet)	CHF	20.00

D. Bürgerrecht³

Artikel 14 Schweizerinnen und Schweizer

Erteilung des Gemeindebürgerrechts

- | | |
|---|--------------|
| a. Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre | |
| - Einzelperson | CHF 100.00 |
| - Ehepaare | CHF 150.00 |
| b. Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre | |
| - Einzelperson | CHF 200.00 |
| - Ehepaare | CHF 300.00 |
| c. Miteingebürgerte minderjährige Kinder | gebührenfrei |
| d. Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht | gebührenfrei |

Artikel 15 Ausländerinnen und Ausländer

¹ Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung

- | | |
|--|--------------|
| a. bis 25 Jahre: | |
| - Einzelpersonen | CHF 250.00 |
| - Ehepaare | CHF 450.00 |
| b. über 25 Jahre: | |
| - Einzelpersonen | CHF 500.00 |
| - Ehepaare | CHF 900.00 |
| c. Miteingebürgerte minderjährige Kinder | gebührenfrei |

² Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung

- | | |
|--|--------------|
| a. bis 25 Jahre: | |
| - Einzelpersonen | CHF 400.00 |
| - Ehepaare | CHF 800.00 |
| b. über 25 Jahre: | |
| - Einzelpersonen | CHF 800.00 |
| - Ehepaare | CHF 1'000.00 |
| c. Miteingebürgerte minderjährige Kinder | gebührenfrei |

Artikel 16 Weitere Gebühren

- | | |
|---|--------------|
| - Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren KDE (Sprachtest) | CHF 280.00 |
| - Externer Test über die Grundkenntnisse | CHF 150.00 |
| - Grundkenntnistest im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs | gebührenfrei |

³ Es gelten die Maximalansätze gemäss kantonaler Bürgerrechtsverordnung.

Artikel 17 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

¹ Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat mäss sowie formeller Abschreibungsentscheid	Gebühr ge- Art. 14 und 15
² Rückzug Einbürgerungsgesuch (ohne formellen Entscheid):	
- Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre, pro Person	CHF 150.00
- Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre, pro Person	CHF 300.00
³ Entlassung aus dem Bürgerrecht	gebührenfrei

E. Einwohnerdienste

Artikel 18 Niederlassung

¹ Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

- Anmeldung, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und -rückgabe, Abmeldung und Adresswechsel (§ 3 MERG)	CHF 40.00
- Elektronische Umzugsmeldung (§ 15 MERG)	CHF 40.00
- Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	CHF 30.00
- Duplikat Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung	CHF 20.00

² Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

Artikel 19 Wochenaufenthalt

¹ Die Gebühren werden für jede Person und für jedes Dokument erhoben.

- Erstmalige und wiederholte Anmeldung, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und -rückgabe sowie Abmeldung und Adresswechsel	CHF 100.00
- Aufforderung zur Anmeldung sowie zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften	CHF 30.00
- Aufenthaltsausweis	CHF 30.00

Artikel 20 Auskünfte und Auszüge

¹ Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

Auskünfte aus dem Einwohnerregister:

- voraussetzungslos von Daten einer Person an Private (§ 18 Abs. 1 MERG)	CHF 15.00
- voraussetzungslos von Daten mehrerer Personen an Private (§ 18 Abs. 1 MERG)	CHF 30.00
- mit Interessennachweis (§ 18 Abs. 2 MERG)	CHF 30.00

Auszüge aus dem Einwohnerregister:

- Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
- Wohnsitzbestätigung (deutsch)	CHF	30.00
- Wohnsitzbestätigung in fremdsprachiger Ausführung (e / f / i)	CHF	50.00
- Wohnsitzbestätigung für SBB (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00
- Abmeldebestätigung	CHF	30.00
- Lebensbescheinigung	CHF	30.00
- Lebensbescheinigung (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00
- Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise sowie den Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (auch für Minderjährige)	CHF	20.00
- Bestätigung der Personalien für Suisse-ID (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00

Artikel 21 Dienstleistungen

- Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00
--	-----	-------

Artikel 22 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige⁴

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, SR 143.11):

- Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00
- Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00

Artikel 23 Ausländerrechtliche Gebühren⁵

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21):

F. Finanzen und Steuern

Artikel 24 Aufbewahrungen

¹ Aufbewahrung von Kautionen der Ausländerinnen und Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften:

- jährlich pro CHF 1'000.00	CHF	5.00
- jährlich unter CHF 1'000.00	CHF	5.00
oder pauschal, höchstens aber	CHF	20.00

² Aufbewahrung von Wertschriften im privaten Interesse (vormundschaftliche Vermögensverwaltung ausgenommen):

- jährlich pro CHF 1'000.00	CHF	5.00
- jährlich unter CHF 1'000.00	CHF	5.00
oder pauschal, höchstens aber	CHF	20.00

⁴ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

⁵ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

Artikel 25 Bescheinigungen und Ausweise

Steuerausweis, pro Steuerjahr	CHF	40.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	CHF	20.00
Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen Liberalen Gemeinde und Französischen Kirche		gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde, soweit die Auskunft der Aufgabenerfüllung dient		gebührenfrei

Artikel 26 Kopien aus den Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand, pro Steuerjahr	CHF	25.00
--	-----	-------

zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Artikel 2.

G. Friedhof und Bestattungen

Artikel 27 Bestattungskosten

¹ Bestattungen (sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung innerhalb der Schweiz) von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

² Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten (nur Urnenbeisetzungen möglich):

a. Grabplatz (für 20 Jahre):		
- Erdgrab	CHF	440.00
- Urnengrab	CHF	440.00
- Kindergrab	CHF	440.00
- Gemeinschaftsgrab	CHF	440.00
b. Grabarbeiten:		
- Erdgrab	CHF	200.00
- Urnengrab	CHF	200.00
- Kindergrab	CHF	200.00
- Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab	CHF	200.00

Artikel 28 Familiengrab, Grabunterhalt und -pflege

¹ Familiengrab (nur für Einwohner oder Ortsbürger möglich):

- Miete für 30 Jahre (einmalig)	CHF	3'000.00
- Bepflanzung für 30 Jahre, halbe Fläche (einmalig)	CHF	5'700.00
- Bepflanzung für 30 Jahre, ganze Fläche (einmalig)	CHF	11'400.00

² Grabbepflanzung und -pflege für Auswärtige und Einwohner (jährlich):

- Erdgrab mit Stein	CHF	190.00
- Erdgrab mit Platte	CHF	122.00
- Urnengrab	CHF	152.00
- Kindergrab	CHF	122.00

³ Gemeinschaftsgrab

- Namensschild graviert (inkl. Montage)	CHF	150.00
---	-----	--------

H. Fürsorgewesen

Artikel 29 Bestätigungen

Sozialhilfebestätigung für Migrationsamt CHF 20.00

I. Gastgewerbe und Handel

Artikel 30 Patente

Erteilung von Patenten für:

- Gastwirtschaften, nach Aufwand, jedoch höchstens CHF 1'000.00
- Kleinverkaufsbetriebe, nach Aufwand, jedoch höchstens CHF 500.00
- vorübergehend bestehende Betriebe (Festwirtschaften) CHF 100.00

Artikel 31 Schliessungstunde

¹ Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungstunde in Gastwirtschaften:

- dauernde Ausnahmen, nach Aufwand, jedoch höchstens CHF 2'000
- jährliche Kontrollgebühr, nach Aufwand, jedoch höchstens CHF 1'500

² Vorübergehende Ausnahmen in öffentlichen Lokalen und/oder bei öffentlichen Veranstaltungen:

- bis 02.00 Uhr CHF 100.00
- bis 04.00 Uhr (Freinacht) CHF 200.00

Artikel 32 Abgaben für gebranntes Wasser

Es gelten die Tarife gemäss der kantonalen Gastgewerbeverordnung (LS 935.12).

Artikel 33 Sonntagsverkauf

Bewilligung Sonntagsverkauf (pro Tag):

- Sonntagsverkäufe gemäss Vorgabe der Gemeinde gebührenfrei
- zusätzliche Sonntagsverkäufe, Ausstellungen an Sonntagen (mit/ohne Verkauf) CHF 150.00

J. Gesundheitswesen

Artikel 34 Lebensmittelkontrollen

Inspektionen mit bis zu drei Beanstandungen gebührenfrei

Inspektionen mit mehr als drei Beanstandungen sowie Nachkontrollen:

- pro Taxpunkt CHF 2.50
- Überweisung an Statthalteramt zur Verzeigung CHF 300.00

Artikel 35 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen der Lebensmittelkontrolle

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro usw.

- pro Taxpunkt CHF 2.50
- Fotos nach Aufwand

Artikel 36 Alkohol- und Tabaktestkäufe

Verwaltungsgebühr für stichprobenweise durchgeführte Alkohol- und Tabaktestkäufe an Jugendliche, falls die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden CHF 350.00

K. Polizeiwesen

Artikel 37 Gemeindepolizei (Polizei-, Verkehrs- und Aussendienst)

¹ Personalkosten:

- Polizist/-in, pro Stunde CHF 100.00
 - Diensthund, pro Stunde CHF 20.00
 - allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung usw.) nach Aufwand

² Fahrzeuge:

- Dienstfahrzeug (Streifenwagen), pro Stunde CHF 100.00
 - Zivilfahrzeug, pro Stunde CHF 100.00

³ Einsatz für Verkehrsregelung, Begleitung Spezialtransporte, Signalisationen usw.

nach Aufwand, pro Mann und Stunde:

- für kommerzielle Anlässe CHF 100.00
 - für private Anlässe (auch Vereine) CHF 50.00
 - für öffentliche Anlässe gebührenfrei

⁴ Abschleppen von Fahrzeugen:

- nach Aufwand, pro Stunde CHF 100.00
 - Aufwand Dritter effektive Kosten

⁵ Blockiergebühr (mit Radschuh) CHF 90.00

⁶ Umtriebsgebühr für die Rückgabe des in Verwahrung genommenen Fahrzeuges CHF 50.00

⁷ Platzgebühr:

- auf Gemeindegrundstück, pro Tag CHF 20.00
 - auf Privatgrundstück, pro Tag effektive Kosten

⁸ Alarminsätze:

- Alarmer mit Hilfeleistung gebührenfrei
 - Technische Alarmer, ohne Ausrücken Kantonspolizei CHF 250.00
 - Technische Alarmer, mit Ausrücken Kantonspolizei CHF 150.00
 - Private Anlagen CHF 90.00
 - Gewerbliche oder betriebliche Anlagen CHF 90.00

⁹ Ausweisverlust:

Entgegennahme Verlustanzeige Pass oder Identitätskarte

- erstmalige Entgegennahme für Einheimische gebührenfrei
 - im Wiederholungsfall für Einheimische (innert Jahresfrist) CHF 10.00
 - für Auswärtige CHF 10.00

¹⁰ Einweisung/Aufenthalt ZAB (Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle)

nach Aufwand

¹¹ Arztrechnungen z.B. bei Fürsorgerischer Unterbringung

effektive Kosten

Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon

¹² Fotoaufnahmen für Polizeirapport, pro Bild (Verrechnung von max. 5 Bildern pro Rapport)	CHF	10.00
¹³ Kartusche für Destabilisierungsgerät (Taser Munition). pro Einsatz	CHF	50.00
¹⁴ Drogentest, pro Test	CHF	50.00
¹⁵ Atemlufttest bei positivem Ergebnis, pro Test	CHF	50.00
¹⁶ Überführung Blutprobe ins Institut für Rechtsmedizin, pro Stück	CHF	40.00
¹⁷ Oelbinder pro Liter	CHF	10.00

Artikel 38 Waffenerwerbsscheine

Es gelten die Tarife gemäss Anhang zur eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 513.541).

Artikel 39 Weitere polizeiliche Bewilligungen

¹ Sammlungen / Veranstaltungen (pro Anlass):		
- Sammlung / Veranstaltung für gemeinnützigen und/oder wohltätigen Zweck		gebührenfrei
- Kulturelle Veranstaltung		gebührenfrei
² Öffentliche Veranstaltung <u>mit</u> kommerziellem Charakter		
- für einheimische Veranstalter/-innen	CHF	150.00
- für auswärtige Veranstalter/-innen	CHF	250.00
³ Öffentliche Veranstaltung <u>ohne</u> kommerziellen Charakter		
- für einheimische Veranstalter/-innen		gebührenfrei
- für auswärtige Veranstalter/-innen	CHF	100.00
⁴ Private Veranstaltung auf öffentlichem Grund:		
- für einheimische Veranstalter/-innen	CHF	100.00
- für auswärtige Veranstalter/-innen	CHF	200.00
⁵ Lotterie / Tombola:		
- Kontrollgebühr für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke		gebührenfrei
- Kontrollgebühr für übrige Anlässe, pro Anlass	CHF	40.00
- Überwachung der Ziehung bei Lotterien oder Schätzung der Gewinne bei bewilligten Verlosungen und Glücksspielen, nach Aufwand, mindestens jedoch	CHF	80.00
⁶ Taxi-Konzession (pro Platz):		
- Erstmalige Erteilung der Konzession	CHF	300.00
- Jährliche Standplatzgebühr	CHF	200.00

Artikel 40 Hunde

¹ Hundeabgaben (pro Tier):		
- Hundeabgabe (inkl. Kantonsbeitrag)	CHF	170.00
- von der Abgabe befreite Hunde (gem. § 25 Hundegesetz)		gebührenfrei
² Meldungen nach § 2 lit. a Hundegesetz:		
- für ordentliche Meldung	CHF	20.00
- für verspätete Meldungen	CHF	40.00
- Meldungen Halter/in bei AMICUS durch Gemeinde		nach Aufwand

Artikel 41 Vermittlung von Tieren, Gegenständen und Fahrzeugen

¹ Vermittlung von Tieren (entlaufene Hunde, Katzen usw.)		
- Erstmalige Vermittlung		gebührenfrei
- Wiederholungsfall innert Jahresfrist	CHF	100.00
² Tiertransport durch Polizei / Fahrzeug (z.B. ins Tierheim)	CHF	100.00
³ Vermittlungsgebühr Natel, Fahrrad, Mobiltelefon, Schlüssel etc.	CHF	20.00
⁴ Entsorgungsgebühr Fahrrad, Mofa und andere Kleinfahrzeuge	CHF	10.00
⁵ Vermittlung von Fahrzeug-Nummernschildern		
- bei Diebstahl		gebührenfrei
- verlorene Schilder, welche im Posten abgegeben werden	CHF	10.00

L. Rettungswesen

Artikel 42 Einsätze der Feuerwehr

Es gelten die Ansätze gemäss Kostentarif für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.

M. Unterhaltsdienst

Artikel 43 Reinigung und Winterdienst auf Privatstrassen und -plätzen

Für die Reinigung und den Winterdienst auf Privatstrassen und -plätzen werden die effektiven Kosten verrechnet. Mit der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer können kostendeckende Pauschalen vereinbart werden.

Artikel 44 Signalisationen

¹ Miete von Signalisationen (für höchstens Monate):		
- Aufstellen und Abräumen (inkl. Transport) von bis zu 5 Signalen, pauschal	CHF	80.00
- Aufstellen und Abräumen (inkl. Transport) ab 6 Signalen		nach Aufwand
Bei einer Mietdauer von mehr als drei Monaten werden die Kosten der Neuanschaffung verrechnet.		
² Reparatur und Reinigung von Signalen		nach Aufwand
³ Ersatz von fehlenden Signalen (inkl. Zubehör)		effektive Kosten

Artikel 45 Festbank-Garnituren

¹ Miete pro Garnitur:		
- für Ortsvereine		gratis
- Private und Firmen in Dietlikon sowie Nachbargemeinden		
- Garnitur mit 10 Plätzen, pro Garnitur	CHF	10.00
- Garnitur mit 20 Plätzen, pro Garnitur	CHF	20.00
² Transport / Lieferung:		
- bis 12 Garnituren, pauschal	CHF	40.00
- ab 13 Garnituren, pauschal	CHF	80.00
- Lieferung an Nachbargemeinden, Zuschlag pauschal	CHF	30.00

³ Reparatur und Reinigung	nach Aufwand
⁴ Ersatz fehlende Garnituren:	
- 20 Plätze (5.00 m), pauschal	CHF 900.00
- 10 Plätze (2.50 m), pauschal	CHF 550.00

N. Rechtspflege

Artikel 46 Wiedererwägung

Gemäss Artikel 62 der Gebührenverordnung vom 04.12.2017.

Artikel 47 Neubeurteilung

¹ Bestimmbarer Streitwert:

- Streitwert bis CHF 1'000.00	CHF 100.00
- Streitwert von CHF 1'000.00 bis CHF 5'000.00	CHF 300.00
- Streitwert von CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00	CHF 600.00
- Streitwert über CHF 10'000.00	CHF 900.00

² Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:

- Augenschein Behörde, je Mitglied	
- bis 2 ½ Stunden	CHF 60.00
- 2 ½ bis 4 Stunden	CHF 90.00
- 4 bis 6 Stunden	CHF 120.00
- über 6 Stunden	CHF 200.00
- Entscheide bis 4 Seiten	CHF 200.00
- Entscheide bis 8 Seiten	CHF 400.00
- jede zusätzliche Seite	CHF 15.00

Durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 261 am 12.12.2017 erlassen. Publiziert am 15.12.2017.

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Änderungen vom 27.11.2018 (gültig ab 01.12.2018)

Folgende Artikel wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 261 am 27.11.2018 geändert. Publiziert am 30.11.2018.

Artikel 7, lit. b)
Artikel 16
Artikel 45, Absatz 1 und 2

Änderung vom 01.12.2020 (gültig ab 01.01.2021)

Folgender Artikel wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 240 vom 01.12.2020 geändert. Publiziert am 10.12.2020.

Artikel 8

Gemeinderat



Edith Zuber
Gemeindepräsidentin



Martin Keller
Gemeindeschreiber